



Auszug aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Werkausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.07.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:17 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Vorsitzende/r

Durlak, Manfred

Ausschussmitglieder

Franz, Irene

Meyer, Evelyn

Roscher, Klaus

Ströbel, Marion

Ströbel, Rainer

Ziegler, Thomas

Abwesend / Entschuldigt:

Habel, Jürgen

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Langenzenn

Summe Aktivseite	7.816.168,39 Euro
Summe Passivseite	7.816.168,39 Euro
Jahresverlust	886.452,76 Euro
Jahresverlust lt. G. u. V. Rechnung wird hiermit festgestellt.	886.452,76 Euro

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 886.452,76 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust von 886.452,76 € führt zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf 45.917,47 €, die Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.541.287,31 € ist durch die aufgelaufenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 2.262.307,47 € aufgebraucht.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Kenntnis.

Für das Jahr 2023 kann keine Konzessionsabgabe nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Stadt abgeführt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Verrechnung der Verluste der Stadtwerke Langenzenn bis einschließlich 2022

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2025 vom Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Langenzenn Kenntnis genommen. Wie bekannt und aus dem Jahresabschluss 2022 ersichtlich ist weist die Passivseite der Bilanz einen noch nicht ausgeglichenen Jahresverlust in Höhe von 1.375.854,90 € aus, welcher noch nicht mit der „Allgemeinen Rücklage“ verrechnet wurde.

				Vorjahr
Passivseite		€	€	T€
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital		766.937,82	767
II.	Allgemeine Rücklage		1.541.287,31	1.541
III.	Gewinn/Verlust			
	Gewinn aus Vorjahren	-751.121,65		
	Zuführung allgemeine Rücklage			
		-751.121,65		
	Jahresgewinn	-624.733,26	-1.375.854,91	-751
			932.370,22	1.557

Hierzu ist ein formeller Beschluss notwendig. Nach Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird dem Werkausschuss folgender Beschluss für den Stadtrat empfohlen:

Der Stadtrat beauftragt die Werkleitung, die noch nicht ausgeglichenen Jahresverluste bis zum Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 1.375.854,90 €, in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EBV, mit den Allgemeinen Rücklagen zu verrechnen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Werkleitung, die noch nicht ausgeglichenen Jahresverluste bis zum Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 1.375.854,90 €, in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EBV, mit den Allgemeinen Rücklagen zu verrechnen.

an anderes Gremium verwiesen Dafür: 7 Dagegen: 0

3. Wirtschaftsplan 2025 Stadtwerke Langenzenn

Sachverhalt:

Der Werkleiter stellt dem Gremium den Wirtschafts- und Investitionsplan 2025 Stadtwerke Langenzenn vor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2025, den Finanz- und Investitionsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn für die Jahre 2025 – 2028 fest (Art. 88 Abs. 6 GO).

Nach dem Erfolgsplan weisen die Stadtwerke mit den Sparten Stromversorgung, Wasserversorgung, Hallenbad und ÖPNV für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Verlust in Höhe von 1.234.151,00 € aus.

Der Gesamtbetrag der geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt 2.044.000,00 €.

Der Wirtschaftsplan 2025 mit den Finanz- und Investitionsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn für die Jahre 2025 – 2028 ist dem Haushaltsplan 2025 der Stadt Langenzenn als Anlage beizufügen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Mitteilungen

Sachverhalt:

Die Kämmerin stellt dem Werksausschuss die Haushaltssatzung der Stadt Langenzenn vor.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt Kenntnis.

5. Sonstiges

Sachverhalt:

Es liegen keine weiteren Beratungsgegenstände vor.